

# VORVERTRAG zum Berufsausbildungsvertrag im Bayerischen Zimmererhandwerk



Zwischen dem zukünftigen Ausbildungsbetrieb

und dem zukünftigen Berufsgrundschüler

\_\_\_\_\_  
Firma / Betrieb

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus Nr.

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus Nr.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
gesetzlich vertreten durch Eltern / Vormund

wird nachstehende Vereinbarung getroffen:

## § 1 Schulzeit und Vertragsdauer

(1) Der zukünftige Berufsgrundschüler besucht in der Zeit

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

die Berufsgrundschule für Zimmerer in:

\_\_\_\_\_  
Ort

(2) Der Vorvertrag ist für die Dauer des gesetzlichen Berufsgrundschuljahres abgeschlossen.

## **§ 2**

### **Pflichten des zukünftigen Auszubildenden**

Der Auszubildende übernimmt folgende Verpflichtungen:

- (1) Der oben bezeichnete zukünftige Berufsgrundschuljahr-Zimmerer wird nach Bestehen des Berufsgrundschuljahres für Zimmerer in ein Berufsausbildungsverhältnis als Zimmerer-Lehrling übernommen.
- (2) Der zukünftige Berufsgrundschuljahr-Zimmerer wird während der Zeiten des Betriebspraktikums und während der schulfreien Zeit, insbesondere der Ferien, als Praktikant im zukünftigen Ausbildungsbetrieb unterwiesen. Er kann hierfür pro Stunde eine freiwillige Vergütung erhalten, die sich in Anlehnung an die tarifvertraglich festgelegten Ausbildungsvergütungen des Baugewerbes aus der monatlichen Ausbildungsvergütung des ersten Lehrjahres geteilt durch 173 Stunden (in Anlehnung an § 2 (2) BBTv) errechnet.
- (3) Der zukünftige Berufsgrundschuljahr-Zimmerer hat keinen Anspruch auf Vergütung.
- (4) In der schulfreien Zeit anfallende Praktikantenzeiten werden spätestens drei Wochen vor Ferienbeginn festgelegt. Die Zeit für das im Lehrplan des Berufsgrundbildungsjahrs Zimmerer festgelegte Betriebspraktikum wird unter Berücksichtigung der Vorgabe der Berufsschule vereinbart. Es ist sicherzustellen, dass eine schul- und arbeitsfreie Zeit zur Erholung verbleibt, die mindestens der Dauer des Urlaubs für gleichaltrige Arbeitnehmer oder Auszubildende entspricht.

## **§ 3**

### **Pflichten des Berufsgrundschuljahr-Zimmerers und dessen gesetzlichen Vertreters**

Der zukünftige Berufsgrundschuljahr-Zimmerer und dessen gesetzlicher Vertreter übernehmen folgende Verpflichtungen:

- (1) Der zukünftige Berufsgrundschuljahr-Zimmerer legt vor Vertragsbeginn eine Lohnsteuerbescheinigung vor.
- (2) Der zukünftige Berufsgrundschuljahr-Zimmerer hat die Berufsschule regelmäßig zu besuchen. Der gesetzliche Vertreter ist verpflichtet, ihn hierzu anzuhalten.
- (3) Bei Bestehen des Berufsgrundschuljahres wird der zukünftige Berufsgrundschuljahr-Zimmerer bei dem oben bezeichneten künftigen Ausbildungsbetrieb ein Ausbildungsverhältnis im Ausbildungsberuf Zimmerer eingehen.
- (4) Der zukünftige Berufsgrundschuljahr-Zimmerer wird in der berufsschulfreien Zeit bei seinem künftigen Ausbildungsbetrieb ein Praktikum ableisten.
- (5) Der zukünftige Berufsgrundschuljahr-Zimmerer wird das im Lehrplan der Berufsschule vorgesehene Betriebspraktikum bei seinem künftigen Ausbildungsbetrieb ableisten.
- (6) Berichtshefte (Ausbildungsnachweise) sind während der Praktikantenzeit nicht zu führen.
- (7) Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Berufsschule oder bei Nichtbestehen des Berufsgrundschuljahres wird der zukünftige Ausbildungsbetrieb unverzüglich benachrichtigt.

## § 4

### Anrechnung des Berufsgrundschuljahres auf die Ausbildungszeit

- (1) Bescheinigt die Berufsschule den erfolgreichen Abschluss der Berufsgrundschule, wird der Besuch mit zwölf Monaten auf die Ausbildungszeit im Betrieb angerechnet. (§ 7 Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005; § 1 (2) Verordnung zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung vom 24. Juli 2007)
- (2) Bescheinigt die Berufsschule nicht den erfolgreichen Abschluss der Berufsgrundschule besteht kein Anspruch auf Anrechnung auf die Ausbildungszeit.
- (3) Bescheinigt die Berufsschule nicht den erfolgreichen Abschluss der Berufsgrundschule kann ein Berufsausbildungsvertrag zum Zimmerer mit der Regelausbildungszeit von 36 Monaten eingegangen werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

## § 5

### Schlussbestimmungen

Der vorstehende Vorvertrag für Berufsgrundschüler zum Berufsausbildungsvertrag ist vierfach gleichlautend ausgefertigt und vom zukünftigen Ausbildenden, dem zukünftige Berufsgrundschüler sowie dessen gesetzlicher Vertreter eigenhändig unterschrieben worden. Je eine Ausfertigung des Vorvertrages erhalten der zukünftige Ausbildende und der zukünftige Berufsgrundschüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Die Berufsgrundschule und die örtlich zuständige Zimmererinnung erhalten eine Kopie des Vorvertrages nachrichtlich.

## § 6

### Sonstige Vereinbarungen

---

---

---

zukünftiger Ausbildungsbetrieb

zukünftiger Berufsgrundschüler

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
gesetzlich vertreten durch Eltern / Vormund